

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 20.11.2018
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:00 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende
Marsal, Andrea

SPD-Fraktion
Götze, Horst für Ludger Bruns
Haase, Hans-Dieter
Winter, Maria für Gregor Strelow

GfE-Fraktion
Mettin, Rainer
Telschow, Silke

CDU-Fraktion
Kronshagen, Heinrich
Ohling, Albert

FDP-Fraktion
Hoofdmann, Erwin
Mälzer, Frank

Verwaltungsvorstand
Jahnke, Horst Erster Stadtrat

von der Verwaltung
Philipps, Gaby
Fleißner, Thomas
Hensmann, Rainer

Protokollführung
Lenzion, Daje

Gast
Rodiek, Holger RKSH e. V.
Rogga, Frank BEE, AWE
Waldeck, Thomas AAFÖG
Söhle, Rolf FIDES Treuhand GmbH & Co. KG (bis 17:42 Uhr)
Ackermann, Manfred Stadtwerke Emden (bis 17:42 Uhr)
Becker, Axel Klinikum Emden - Hans-Susemihl-Krankenhaus
gGmbH und Gemeinnützige Besitzgesellschaft
Klinikum Emden mbH

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Marsal begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 8 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.09.2018

Beschluss: Das Protokoll Nr. 8 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 11.09.2018 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 5 Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe Emden GmbH für das Geschäftsjahr 2017
Vorlage: 17/0919

Herr Fleßner führt einleitend aus, das Rechnungsprüfungsamt sei gemäß § 158 NKomVG für die Jahresabschlussprüfung zuständig. Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sei mit der Prüfung beauftragt worden. Mit dem Abschlussprüfer sei am 04.09.2018 ein Abschlussgespräch geführt worden. Das Rechnungsprüfungsamt schließe sich dem Prüfungsergebnis an und habe dem Prüfbericht einen Feststellungsvermerk beigefügt.

Herr Ackermann erläutert, die Wirtschaftsbetriebe Emden sei die Muttergesellschaft der Stadtwerke, in der der steuerliche Querverbund stattfindet. Er berichtet über die Bilanzsumme 2017, die grundsätzlich solide sei. Das gesamte Anlagevermögen werde durch Eigenkapital finanziert. Die Eigenkapitalquote sei zwar ausreichend, aber nicht besonders hoch. Die Umsatzerlöse in der Gesellschaft liegen bei 1,4 Mio. €. Die Besucherzahlen seien gegenüber dem Vorjahr um 15,2 % gestiegen. Dies sei insbesondere dadurch begründet, dass einige

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

auswärtige Schulen das Bad besucht haben. In Leer war seinerzeit das Bad geschlossen. Ebenso sei im Jahr 2017 in den Sommermonaten das Fröhschwimmen angeboten worden. Die Saunabesuche seien um 1,9 % gestiegen. Insgesamt hätten über 150.000 Besucher die Friesentherme besucht. Die Wirtschaftsbetriebe seien immer davon abhängig, wie viele Mittel von den Stadtwerken abgeführt werden. Es werde in den nächsten Jahren immer schwieriger, das Verlustergebnis aus den Wirtschaftsbetrieben auszugleichen.

Frau Marsal bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Herr Haase bedankt sich ebenfalls. Er habe eine Frage bezüglich des steuerlichen Querverbundes. Es habe seinerzeit eine Betriebsprüfung stattgefunden. Er fragt, wie sich dies entwickelt habe.

Herr Ackermann gibt an, es würden Gespräche mit dem Altberater geführt, um eine Einigung herbeizuföhren. Es bestehe eine gute Rechtsposition. Die Schwierigkeiten beim steuerlichen Querverbund seien dadurch geheilt, dass die Allwetterbad Emden GmbH von den Wirtschaftsbetrieben erworben worden sei. Der Verlust dieser Gesellschaft in Höhe von ca. 400.000 € werde von den Wirtschaftsbetrieben ausgeglichen. Es seien somit steuerrechtlich alle nötigen Voraussetzungen für die Zukunft getroffen worden.

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Emden in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Emden GmbH werden beauftragt,

1. sich dem Bericht der Geschäftsföhierung anzuschließen und den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 anzunehmen,
2. der Geschäftsföhierung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.
3. den Jahresüberschuss der Gesellschaft in Höhe von 1.444.162,88 € in das Jahr 2018 vorzutragen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 6 Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsföhierung und des Aufsichtsrates der Stadtwerke Emden GmbH für das Geschäftsjahr 2017
Vorlage: 17/0920

Herr Ackermann schildert, das Jahr 2017 war insbesondere geprägt von dem Gewinn des Stadtwerke Award. Dies sei eine Auszeichnung für eine gemeinsame Digitalisierungsstrategie der Stadt, der Wirtschaftsföhderung und der Stadtwerke. Im November sei eine Kooperation mit Siemens abgeschlossen worden, um Emden zu einer Smart City zu entwickeln.

Es seien 1,47 Mio. € an die Wirtschaftsbetriebe abgeführt worden. Der Betrag sei noch ausreichend. Es werde in den nächsten Jahren immer schwieriger ein Ergebnis in dieser Höhe zu erwirtschaften, damit der Verlust ausgeglichen werden könne.

Der Absatz an Strom, Gas sowie Wasser sei relativ konstant. Die neuen Tarife würden sehr gut angenommen. Beim Strom hätten 54 % sowie bei Gas 57 % der Emden die Tarife angenommen.

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

In 2017 seien sehr hohe Investitionen in Höhe von über 12 Mio. € erfolgt. Im Vorjahr sei für 7 Mio. € investiert worden. Insbesondere sei in Beteiligungsgesellschaften investiert worden. In den Flugplatz und den Stadtverkehr ca. 5 Mio. €. Die anderen Investitionen betrafen die Strom-, Gas- und Wassernetze.

Die Bilanzsumme sei enorm gestiegen. Es sei ein Anstieg um 10 Mio. € auf 93,9 Mio. € erfolgt. Bei einem konstanten Stammkapital von 16,3 Mio. € sinke dadurch die Eigenkapitalquote. Diese betrage 19,1 %. Dies sei eine kritische Größe. Die Durchschnittseigenkapitalquote sollte bei 30 bis 35 % liegen. Es sei in den nächsten Jahren enorm wichtig, das Eigenkapital zu stärken. Mit der jetzigen Eigenkapitalquote können auf Dauer keine Zukunftsinvestitionen wie in die Energieversorgung und in die Glasfasernetze erfolgen. Bei der Thematik Eigenkapitalquote herrsche dringender Handlungsbedarf.

Die Stadtwerke habe insbesondere von der Konzernfinanzierung Gebrauch gemacht. Es seien darüber 13 Mio. € aufgenommen worden. In 2017 seien für die Elektromobilität Fördergelder beantragt worden. In den nächsten Wochen können einige Ladesäulen in Betrieb genommen werden.

Die Ausbildungsquote sei mit 14 % sehr hoch und damit höher als der Bundesdurchschnitt. Die Ausbildung von jungen Menschen sei äußerst wichtig.

Die Stadtwerke sei Anbieter kritischer Infrastrukturen wie beispielsweise Strom, Gas und Wasser. Der Gesetzgeber achte darauf, dass die Anlagen und Leitstellen gesichert seien. In den Bereich musste viel investiert werden, um die erforderlichen Voraussetzungen zu erfüllen. Es gebe einen sog. IT-Sicherheitskatalog, um vor Angriffen auf die IT geschützt zu sein. Im letzten Jahr sei in eine Software für das Thema Risikomanagement investiert worden. Dadurch könnten die Risiken, die in dem Unternehmen existieren, professionell gesteuert werden.

Im Parkhaus habe es in 2017 148.000 Parkvorgänge gegeben. Dies sei ein wenig niedriger als im Vorjahr. Am Flugplatz betrug die Zahl der Flugbewegungen 15.700. Der geringe Rückgang bei den Flugbewegungen zum Vorjahr sei dadurch begründet, dass die nicht gewerblichen Flugbewegungen zurückgegangen seien.

Frau Marsal bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Herr Mälzer stellt fest, der Ausgleich der Verluste der Wirtschaftsbetriebe und anderer Töchter der Stadtwerke sei zunehmend schwieriger. Es bestehe die Gefahr, dass die Quersubventionierungen nicht mehr stattfinden. Er fragt, ob dies am zunehmenden Wettbewerb im Energiesektor liege. Die Vermieter müssten heutzutage den Mietern nachweisen, dass sie möglichst günstigen Strom und Energie einkaufen. Dadurch seien möglicherweise einige Vermieter gezwungen, den Versorger zu wechseln.

Herr Ackermann erläutert, die Windenergie stütze fast alleine die Verlustbringer. Die Erlöse, die mit den Windkraftanlagen erzielt werden, sinken jedes Jahr. Es seien regelmäßig neue Windanlagen in Betrieb genommen worden, um die hohe Anfangsvergütung zu erhalten. Des Weiteren nehme der Gasabsatz ab. In den meisten Neubaugebieten würden die Häuser nach den neusten Energiestandards errichtet, um beispielsweise Fördermittel von der KfW zu erhalten. In Neubaugebieten sei es daher wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll, Gasleitungen zu verlegen. Die Gasmenge, die dort ein Haus verbrauche, sei so gering, dass mit den Erlösen das Gasnetz nicht refinanziert werden könne. Dies seien die zentralen Gründe, weshalb die Erlöse sinken. Ebenso seien die Kosten gestiegen. Als Beispiel nennt er die Friesentherme. Die Friesentherme werde 12 Jahre alt, sodass Instandhaltungsmaßnahmen und teilweise auch Investitionen erfolgen müssen. Weiterhin sei der ÖPNV trotz der europaweiten Ausschreibung geringfügig teurer geworden. Dadurch entstehe insgesamt zunehmend ein Ungleichgewicht.

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Herr Haase bedankt sich für die Auskunft. Er möchte wissen, inwieweit das Eigenkapital gestärkt werden müsste, um auf die bei den Stadtwerken übliche Eigenkapitalquote von 35 % zu kommen.

Herr Ackermann gibt an, dies seien zweistellige Millionenbeträge. Eine genaue Summe könne er über das Protokoll nennen. Er weist auf die Tochtergesellschaft Emden Digital hin, die den Glasfaserausbau betreue. Es müssten allein in diesem Bereich Investitionen von 45 Mio. € getätigt werden, sodass hierfür im Bereich Eigenkapital zusätzlich 15 Mio. € zur Verfügung stehen müssten.

Anmerkung der Protokollführung:

Lt. Mitteilung von Herrn Ackermann beträgt die Eigenkapitalquote im Jahresabschluss 2017 19,1 %. Das Eigenkapital der Stadtwerke Emden GmbH setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital (16,3 Mio €) und der Kapitalrücklage (1,6 Mio. €) und beträgt 17,9 Mio. €. Setzt man diese Zahl in Relation zu der Bilanzsumme von 93,8 Mio. € ergibt sich die EK-Quote von 19,1%.

Würde man eine EK-Quote von 35% anstreben, müsste eine Einlage von 14,9 Mio. € geleistet werden, damit wäre das Eigenkapital dann bei 32,8 Mio. €. Setzt man dies dann in Relation zu der aktuellen Bilanzsumme von 93,8 Mio. € ergeben sich die 35%!

Hinweis: Dies ist eine Berechnung Stand 31.12.2017. Die Bilanzsumme ändert sich und wird für 2018 voraussichtlich steigen. Wichtig ist auch, dass damit NUR der Finanzierungsbedarf der Stadtwerke abgedeckt ist. Die Situation bei den Stadtwerken wäre vielleicht auch nicht so dramatisch, wenn in der Vergangenheit eine im Jahr 2005 zugesagte jährliche Kapitalspritze an die Wirtschaftsbetriebe geleistet worden wäre. Dann hätte mit diesem Kapital eine Einlage in die Tochtergesellschaft Stadtwerke geleistet werden können (siehe Anhang).

Auch in der Tochtergesellschaft Emden Digital stehen mit dem Glasfaserausbau in der nächsten Dekade Investitionen von ca. 45 Mio. € an. Auch hierfür wird Eigenkapital benötigt, unterstellt man eine Quote von 30%, so ergibt sich auch hier ein zusätzlicher EK-Bedarf von 15 Mio. €.

Fazit: In Summe ergibt sich ein Eigenkapitalbedarf von ca. 30 Mio. €. Dieser kann aber über viele Jahre gestreckt werden.

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Emden in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Emden GmbH werden beauftragt,

1. sich dem Bericht der Geschäftsführung anzuschließen und den Abschluss für das Geschäftsjahr 2017 anzunehmen,
2. der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen,
3. der Ausschüttung von 1.472.224,51 € an die Gesellschafter zuzustimmen.

Ergebnis: einstimmig

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

TOP 7 Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung der Klinikum Emden – Hans-Susemihl-Krankenhaus gGmbH für das Geschäftsjahr 2017
Vorlage: 17/0921

Herr Becker entschuldigt Herrn Eppmann sowie Frau Dr. Gesang, die am heutigen Tage terminlich gebunden seien. Das Jahr 2017 war das erste Jahr im Klinikum nach der Betriebsabspaltung. Das Anlagevermögen sei vom operativen Geschäft abgespalten worden. Ein Vergleich mit den Vorjahreswerten sei daher schwierig. Das Jahr 2017 sei trotz der Verluste durchaus erfolgreich. Laut Wirtschaftsplan solle das Ergebnis im Jahr 2018 nochmal um 300.000 € verbessert werden.

Frau Marsal bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Herr Haase stellt fest, der Landesbasisfallwert sei für die Einnahmeseite des Krankenhauses von hoher Bedeutung. Er möchte wissen, ob es diesbezüglich in nächster Zeit eine Entwicklung geben werde, um näher an den Bundesdurchschnitt zu kommen.

Herr Becker entgegnet, die Frage müsste direkt an Herrn Eppmann gestellt werden.

Herr Jahnke erklärt, es erfolge eine sukzessive Anpassung. Herr Eppmann habe darüber im Rechnungsprüfungsausschuss ausführlich berichtet. Allerdings würden die Tarifsteigerungen bei den Personalkosten die Anpassung des Landesbasisfallwertes übersteigen. Dadurch sei man noch von einigen Bundesländern weit entfernt. Teilweise könnten einige Stellen nicht wiederbesetzt werden. Der Personalaufwand sei dann höher, da Honorarkräfte eingestellt werden müssen. Diese prognostizierte Entwicklung existiere bereits heute an den Krankenhäusern.

Frau Telschow bedankt sich für die Ausführungen. Sie bedauert, dass Herr Eppmann und Frau Dr. Gesang an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen konnten. Im Prüfbericht sei unter sonstige Unregelmäßigkeiten angemerkt worden, dass sowohl bei der Krankenhausgesellschaft als auch bei der Besitzgesellschaft gesetzliche Regelungen nicht eingehalten worden seien. Es ging um die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Offenlegung. In der Krankenhausgesellschaft hätte eine Gesellschafterversammlung einberufen werden müssen. Die GfE-Fraktion werde dem Bericht dennoch zustimmen. Sie bittet darum, zukünftig die gesetzlichen Regelungen einzuhalten.

Beschluss:

1. Die Vertreter der Stadt Emden in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Emden - Hans-Susemihl-Krankenhaus gGmbH werden beauftragt,
 - a. sich dem Bericht der Geschäftsführung anzuschließen und den Abschluss für das Geschäftsjahr 2017 anzunehmen,
 - b. der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen,
 - c. der Einstellung des Jahresfehlbetrages in den Verlustvortrag der Bilanz zuzustimmen.
2. Der Verlust der Gesellschaft in Höhe von 3.289.821,11 € wird durch Haushaltsmittel der Stadt Emden ausgeglichen.

Ergebnis: einstimmig
Dafür: 9
Dagegen: 0
Enthaltungen: 1

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

TOP 8 Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung der Gemeinnützige Besitzgesellschaft Klinikum Emden mbH für das Geschäftsjahr 2017
Vorlage: 17/0922

Herr Becker erörtert, Gegenstand der Besitzgesellschaft sei der gemeinnützige Betrieb des Hans-Susemihl-Krankenhauses sowie aller damit zusammenhängenden Einrichtungen, Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe. Sie führe das Anlagevermögen. Im Rahmen der Pachtleistung würden die Aufwendungen an die Klinikgesellschaft weiterberechnet. Es seien daher keine Verluste entstanden.

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Emden in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützige Besitzgesellschaft Klinikum Emden mbH werden beauftragt,

- a. sich dem Bericht der Geschäftsführung anzuschließen und den Abschluss für das Geschäftsjahr 2017 anzunehmen und
- b. der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig

Dafür: 9
Dagegen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 9 Feststellung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts 2017; Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses 2017 und Entlastung der Betriebsleitung des Bau- und Entsorgungsbetriebes Emden (Eigenbetrieb) für das Geschäftsjahr 2017
Vorlage: 17/0806

Herr Fleßner erläutert, das Rechnungsprüfungsamt sei gemäß § 157 NKomVG in Verbindung mit § 29 der Eigenbetriebsverordnung für die Jahresabschlussprüfung zuständig. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FIDES Treuhand GmbH & Co. KG sei mit der Prüfung beauftragt worden. Mit dem Wirtschaftsprüfer und dem kaufmännischen Leiter, Herrn Rogga, sei am 16.07.2018 ein Abschlussgespräch geführt worden. Das Rechnungsprüfungsamt schließe sich dem Prüfungsergebnis an und habe dem Prüfbericht einen Feststellungsvermerk beigefügt.

Herr Rogga teilt mit, der Jahresabschluss 2017 des Bau- und Entsorgungsbetriebes sei am 12.09.2018 im Betriebsausschuss ausführlich von den Wirtschaftsprüfern vorgestellt worden.

Von den 12 Mio. € Gesamterlösen bleibe im Bereich der Entwässerung ein Jahresgewinn von 665.000 €. Dieser Gewinn sei notwendig, da die Gebührenkalkulation auf anderen Ansätzen basiere. Es sei insbesondere in Kanalbaumaßnahmen im Bereich der Geibelstraße und der Wolthuser Straße 1,5 Mio. € investiert worden. Es seien diverse Sanierungen im Inliner-Verfahren durchgeführt worden sowie große Baumaßnahmen beim Hauptpumpwerk auf dem Klärwerk. In 2018 werde vermutlich ebenfalls ein positives Ergebnis dargestellt werden können. Ein Risiko im Bereich der Entwässerung sei die zukünftige Behandlung des Klärschlammes. Momentan werde der Klärschlamm mit Hilfe der Nachlagerfläche getrocknet und anschließend auf den Feldern entsorgt. Es sei fraglich, ob der Gesetzgeber diese Form in Zukunft noch

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

gestattet. Für das Jahr 2019 sei im Bereich der Stadtentwässerung keine Gebührenanpassung oder Gebührenerhöhung geplant.

Im Bereich der Abfallbeseitigung sei ein Jahresgewinn von 115.000 € erwirtschaftet worden. Die Einnahmen werden laut Hochrechnung auch im Jahr 2018 die Ausgaben decken. Die kostenfreie Grünschnittannahme bei Selbstanlieferung mit dem PKW werde hervorragend angenommen. In Höhe des Klärwerks sei eine neue Annahmestelle errichtet worden, die mehr Komfort für die Anlieferer biete.

Im Bereich der Straßenreinigung sei ein negatives Ergebnis von 74.000 € erzielt worden. Es seien speziell für das Jahr 2019 Gegenmaßnahmen eingestellt worden. Das Budget des Bau- und Entsorgungsbetriebes wurde um dieses Defizit erhöht. Im Jahr 2017 sei eine große Kehrmaschine im Wert von ca. 100.000 € angeschafft worden.

Im Bereich des Friedhof- und Bestattungswesen gebe es bei Gesamterlösen von 985.000 € eine Unterdeckung von 61.000 €. Der Zuschuss für die Pflege für den öffentlichen Bereich auf dem Friedhof sei daher erhöht worden, sodass zukünftig das Defizit gedeckt werden könne. Die Zuwegung zum Ehrenmal sei hergerichtet worden, sodass auch Personen mit dem Rollstuhl direkt an das Ehrenmal gelangen können. Weiterhin würden sechs neue Wege hergestellt, um die Problematik der Entwässerung auf dem Friedhof zu verbessern. Ebenso solle der Hauptweg fast komplett gepflastert werden. Die Grünabfallbehälter würden mit neuen Holzplanken versehen, um die Optik zu verbessern.

Bezüglich des am heutigen Tage erschienenen Artikels in der Presse weist er darauf hin, dass bereits Urnenwahlgräber auf dem Friedhof Tholenswehr angeboten werden, in denen mehrere Urnen eingelassen werden können.

Frau Marsal bedankt sich für die Ausführungen.

Beschluss:

1. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 werden festgestellt.
2. Das Jahresergebnis 2017 in Höhe von 644.158,88 € wird auf neue Rechnung in das Folgejahr vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 10 Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung der Abfallwirtschaftsgesellschaft Emden mbH (AWE) für das Geschäftsjahr 2017
Vorlage: 17/0924

Herr Fleßner führt einleitend aus, der Jahresabschluss der Abfallwirtschaftsgesellschaft Emden mbH (AWE) für das Geschäftsjahr 2017 sei von der FIDES Treuhand GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden. Es sei ein Abschlussgespräch geführt worden. Das Rechnungsprüfungsamt schließe sich dem Prüfungsergebnis an und habe dem Prüfbericht einen Feststellungsvermerk beigefügt.

Herr Söhle berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation über die Feststellung des Jahresabschlusses der Abfallwirtschaftsgesellschaft Emden mbH (AWE) für das Geschäftsjahr 2017. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Herr Rogga ergänzt, dass es äußerst wichtig sei, dass die AWE die Abfuhr der gelben Säcke/gelben Tonnen weiterhin durchführe.

Frau Marsal bedankt sich für den Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

Herr Mälzer fragt, weshalb beim Altpapier starke Schwankungen zu verzeichnen seien.

Herr Rogga erläutert, dass der Altpapiermarkt äußerst schwankend sei. Die Preise liegen zwischen 50 € und 100 € die Tonne. Die AWE sei abhängig von dem Marktpreis.

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Emden in der Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft Emden mbH werden beauftragt,

1. sich dem Bericht der Geschäftsführung anzuschließen und den Abschluss für das Geschäftsjahr 2017 anzunehmen,
2. den Bilanzgewinn in Höhe von 461.106,69 € auf neue Rechnung ins nächste Jahr vorzutragen,
3. der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 11 Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Ausbildungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Stadt Emden mbH (AAFÖG) für das Geschäftsjahr 2017
Vorlage: 17/0925

Herr Fleßner berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation über den Jahresabschluss der Ausbildungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Stadt Emden mbH (AAFÖG) für das Geschäftsjahr 2017. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Herr Waldeck schildert, die geschäftsmäßigen Aktivitäten der Ausbildungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft (AAFÖG) seien seit 2015 massiv eingeschränkt. Dennoch seien für die ruhende Gesellschaft bestandsrechtliche Notwendigkeiten innerhalb eines Jahres weiter auszuführen. Dadurch würden die von Herrn Fleßner dargestellten geringen laufenden Kosten entstehen. Der Jahresfehlbetrag konnte in den letzten Jahren weiter gesenkt werden. In 2015 erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.000 €. Dieser betrug in 2016 5.000 € und in 2017 3.600 €. Eine weitere Reduzierung sei nicht möglich. Bei unveränderten Rahmenbedingungen werde der Fehlbetrag in den kommenden Jahren bei ca. 3.500 € liegen. Im Rahmen des städtischen Liquiditätsverbundes würden noch Mittel zur Verfügung stehen. Es müssen sicherlich Anpassungen vorgenommen werden, um die vorgenannten Standardausgaben in den nächsten Jahren weiter bestreiten zu können.

Frau Marsal bedankt sich für den Vortrag.

Herr Götze, Frau Telschow, Herr Hoofdmann und Frau Marsal nehmen gem. § 41 NKomVG an der Beschlussfassung nicht teil.

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Emden in der Gesellschafterversammlung der Ausbildungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Stadt Emden mbH werden beauftragt,

1. sich dem Bericht der Geschäftsführung anzuschließen und den Abschluss für das Geschäftsjahr 2017 anzunehmen,
2. den Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.606,96 € auf neue Rechnung ins nächste Jahr vorzutragen,
3. der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 12 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2014, 2015 und 2016 für den Aufgabenbereich Rettungsdienst Emden des Vereins für Rettungsdienst, Krankentransport und soziale Hilfsdienste e. V. (RKSH)
Vorlage: 17/0918

Herr Fleßner berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation über die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2014, 2015 und 2016 für den Aufgabenbereich Rettungsdienst Emden des Vereins für Rettungsdienst, Krankentransport und soziale Hilfsdienste e. V. (RKSH). Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Herr Rodiek fügt hinzu, die Gesamtkosten im Jahr 2016 beliefen sich auf ca. 790.000 €. Die Lohnkosten betragen 575.000 € und die Sachkosten somit nur 215.000 €. Es sei ein äußerst personalintensiver Tätigkeitsbereich. Dies gelte für alle Bereiche des Gesundheitswesens. In diesem Zusammenhang bedankt er sich bei den Kolleginnen und Kollegen der Rettungsdienstbetriebe in Emden, die tagtäglich für die Sicherheit und für die Versorgung der Bevölkerung arbeiten.

Frau Marsal bedankt sich für den Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

Herr Hoofdmann bedankt sich ebenfalls für den Vortrag. Im Rechnungsprüfungsausschuss seien die Pläne für eine neue Rettungswache an der Petkumer Straße vorgestellt worden. Aus der Presse habe er vor einiger Zeit entnommen, dass die Förderungen nicht bewilligt worden seien. Er bittet diesbezüglich um einen Sachstandsbericht.

Herr Rodiek bestätigt die Ausführungen von Herrn Hoofdmann. Anhand eines Bildes verdeutlicht er, welche Fahrzeuge der RKSH tatsächlich unterbringen müsse. Der Platz in dem Gebäude an der Wolthuser Straße reiche nicht aus. An der Petkumer Straße sollte ein neues Gebäude errichtet werden, das ein Leuchtturmprojekt für die gesamte Region geworden wäre. Es wäre eine innovative Einrichtung geschaffen worden, die Energieüberschuss produziere. Eine entsprechende Förderung sei jedoch weder auf Landesebene noch auf Bundesebene bewilligt worden. Dies habe zu einer Menge Frust geführt. Die Pläne mussten anschließend verändert werden. Der Bauantrag sei am 16.11.2018 eingereicht worden. Anschließend zeigt er anhand eines Bildes die geplanten Ansichten der neuen Rettungswache. Er hofft auf eine

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

zügige Realisierung, sodass das Gebäude im nächsten Jahr errichtet werden könne. Die beiden Bilder werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Haase möchte wissen, inwieweit das Gebäude nun energiemäßig betrieben werde.

Herr Rodiek teilt mit, dass die Refinanzierung in erster Linie über die Krankenkassen erfolge. Die Krankenkassen seien nicht gewillt, mehr als das gesetzlich Vorgeschriebene zu finanzieren. Die offizielle Energieeinsparverordnung gelte auch für den RKSH. Diese werde selbstverständlich eingehalten. Mehr könne aufgrund der fehlenden Mittel nicht umgesetzt werden.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN

TOP 13 Mündliche Mitteilungen des Rechnungsprüfungsamtes

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 14 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 15 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.